



Freie und Hansestadt Hamburg
- Landeswahlleiter -

**Erfahrungsbericht
des Landeswahlleiters,
der Kreiswahlleitungen und
des Statistischen Amtes für Hamburg und
Schleswig-Holstein
zu der Wahl zum Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

Hamburg, 05. März 2018

Behörde für Inneres und Sport
Johanniswall 4
20095 Hamburg

Auskünfte: (040) 4 28 39 - 24 44

E-Fax: (040) 4 279 39 - 109

E-Mail: landeswahlamt-hamburg@bis.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/wahlen

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Vorbereitungsphase der Wahlen	6
2.1 Wahlvorschlagsverfahren und Stimmzettel	6
2.1.1 Wahlvorschlagsverfahren und Wahlausschüsse	6
2.1.2 Stimmzettel	7
2.2 Wahlberechtigte und Wählerverzeichnis	7
2.2.1 Aufnahme von Amts wegen	7
2.2.2 Aufnahme auf Antrag	8
2.2.3 Druck des Wählerverzeichnisses	9
2.3 Wahlbenachrichtigung	10
2.4 Briefwahl	12
2.4.1 Antragsverfahren	12
2.4.2 Briefwahlaufkommen	16
2.5 Wahllokale und Briefwahlbezirke	17
2.6 Ausstattung und Logistik	18
2.6.1 Wahlvorstände	18
2.6.2 Briefwahlauszählzentren	19
2.7 Wahlvorstände	19
2.8 Öffentlichkeitsinformation	22
3. Barrierefreiheit	23
4. Durchführung am Wahltag und Ergebnisermittlung	24
4.1 Wahlhandlung bis 18 Uhr	24
4.2 Ergebnisermittlung	26
4.2.1 Ergebniserfassungsverfahren	26
4.2.2 Vorläufiges Ergebnis	27
4.2.3 Endgültiges Ergebnis	29
5. Kosten	30
6. Nachfragen und Beschwerden	31
7. Repräsentative Wahlstatistik	31
8. Handlungsfelder	32

Zusammenfassung

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 wurde ordnungsgemäß vorbereitet und durchgeführt. Dabei stellte der im Vergleich zu früheren Wahlen sprunghafte und damit unerwartete Anstieg der Briefwahlanträge für die Wahlorganisation eine besondere Herausforderung dar.

Im Einzelnen:

Zur Bundestagswahl 2017 waren in Hamburg insgesamt 1.296.624 Personen wahlberechtigt. Im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 (1.281.918) ein Zuwachs von 14.706 Wahlberechtigten. Auffällig war eine verstärkte Teilnahme von im Ausland lebenden Deutschen, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden können; im Vergleich zu 2013 ist die Anzahl um 2.138 auf 4.454 gestiegen und hat sich damit fast verdoppelt.

Die Wahlbenachrichtigungen wurden in dem Zeitraum vom 21. August bis zum 2. September 2017 an die rd. 1,3 Mio. von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zugestellt. Besondere Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt. Die Anzahl der nicht zustellbaren Wahlbenachrichtigungen - z.B. wegen noch nicht dem Melderegister angezeigten Wohnungswechsels - war mit rd. 18.200 vergleichbar niedrig, wie bei der Bürgerschaftswahl 2015 (rd. 18.400).

Die Antragszahl für die Briefwahl ist im Vergleich zu 2013 um rd. 30 Prozent gestiegen (2013: rd. 300.000, 2017: rd. 390.000). Rd. 12 Prozent der Anträge wurden über das bereits zur Bürgerschaftswahl 2015 eingeführte Online-Verfahren gestellt, das hinsichtlich der Handhabbarkeit und der Bearbeitung der Anträge zu überprüfen ist: Die zur Sicherstellung der korrekten Anschriftenangabe installierte Auswahlliste des Straßennamens sorgte z.T. für Irritationen, die durch eine verbesserte Beschreibung behoben werden konnten. Für die Bearbeitung müssen die Angaben manuell übertragen werden, was für die Wahldienststellen im Massengeschäft der Briefwahlantragsbearbeitung sehr aufwändig ist.

Der sprunghafte Anstieg der Briefantragszahlen hat auch die personellen und sächlichen Ressourcen der Wahldienststellen an die Grenzen geführt. Die kalkulierte Materialreserve von knapp 25 Prozent wurde überschritten, so dass innerhalb des kurzen Zeitraums der Briefwahl nachbeschafft und auftretende Engpässe durch Ma-

terialverschiebungen zwischen den Wahldienststellen überbrückt werden mussten. Durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten in der Wahlorganisation konnte eine ordnungsgemäße Bearbeitung gewährleistet werden. Zukünftig wird bei der Kalkulation von einer höheren Briefwahantragszahl auszugehen sein.

Gemessen an den Wählerinnen und Wählern ist der Anteil derjenigen, die per Brief gewählt haben, im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 (rd. 30,5 Prozent) um rd. sieben Prozentpunkte auf 37 Prozent (364.066 von insgesamt 984.382 Wählerinnen und Wählern) gestiegen. Bei diesem Umfang ist eine Unterbringung der für die Auszahlung einzurichtenden Briefwahlvorstände in den Bezirksämtern kaum noch zu gewährleisten und werden verstärkt temporär zusätzliche bzw. gesonderte Gebäudeflächen anzumieten sein.

Unerwartet gering ausgeprägt war die Bereitschaft zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand. Insgesamt wurden 11.882 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt. Nach verhältnismäßig geringen Besetzungsschwierigkeiten bei den letzten Wahlen lief die medial unterstützte Wahlhelfergewinnung noch bis nahe an den Wahltag. Die Wahlorganisation wird sich mit den Möglichkeiten einer nachhaltigen Wahlhelfergewinnung und -bindung befassen. Ein unterstützendes Modell wurde von der unabhängigen Bildungseinrichtung „Haus Rissen“ mit dem „Erst-Wahl-Helfer-Projekt“ ins Leben gerufen, bei dem junge Menschen an das Thema Wahlen herangeführt und in einem Rollenspiel auf die Tätigkeit als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer vorbereitet wurden.

223 der insgesamt 1.276 Urnenwahllokale waren barrierefrei zugänglich, im Vergleich zur Bürgerschaftswahl 2015 ein positiver Anstieg um 41. Die Wahlorganisation ist darauf angewiesen, dass in dem jeweiligen Wahlbezirksgebiet barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Wahllokales zur Verfügung gestellt werden, so dass hier nur eine eingeschränkte Steuerungsmöglichkeit besteht. Im Übrigen wurden die Unterlagen zur Wahl (Wahlbenachrichtigung, Briefwahantrag, Briefwahlanleitung) in bewährter Praxis mit der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen abgestimmt.

Am Wahltag konnten zwei Wahllokale wegen Problemen mit der Türschließenanlage nur verspätet öffnen, die Möglichkeit der Stimmabgabe wurde indes gewährleistet. Eine Auffälligkeit war jedoch am Wahltag, dass mehrere Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen beantragt, diese aber nicht rechtzeitig erhalten hatten, mit ihrer

Wahlbenachrichtigung im Wahllokal wählen wollten und nach § 56 Abs. 6 Nr. 2 Bundeswahlordnung vom Wahlvorstand zurückzuweisen waren; denn aufgrund der beantragten Briefwahl war im Wählerverzeichnis ein Sperrvermerk eingetragen, so dass die betreffende Person zur Vermeidung einer doppelten Stimmabgabe nur mit einem Wahlschein zur Wahl zugelassen werden durfte. Es wird zu prüfen sein, ob neben einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit auch andere Möglichkeiten geschaffen werden könnten, um auf das geänderte Verhalten (Briefwahl wird beantragt, obgleich das Aufsuchen des Wahllokals nicht verhindert ist) zu reagieren.

Die Ergebnisermittlung im Wahlbezirk am Wahltag einschließlich der Schnellmeldung und der Übermittlung an den Bundeswahlleiter verlief ohne besondere Vorkommnisse. Die technischen Verfahren waren stabil. Die Feststellung der amtlichen Endergebnisse in den Wahlkreisen durch die Kreiswahlausschüsse und im Land durch den Landeswahlausschuss ergaben im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis vom Wahlabend keine erwähnenswerten Veränderungen; lediglich bei der Wahlbeteiligung war ein Anstieg um 0,1 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Aus der Sicht der Wahlorganisation ergeben sich aus den Erfahrungen der Wahldurchführung für Hamburg folgende Handlungsfelder:

- Der gesamte Prozess des Briefwahlverfahrens (Antrag, Bearbeitung und Rücklauf) ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Briefwahlbeantragung zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Das Verfahren für die Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen wird mit der Zielrichtung der Nutzerfreundlichkeit und der Optimierung der weiteren Bearbeitung überprüft.
- Die Wahlorganisation wird sich mit der Wahlhelfergewinnung und -bindung mit dem Ziel, eine nachhaltige Strategie zu entwickeln, befassen.

1. Ausgangslage

Am 24. September 2017 wurde die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag durchgeführt.

Organisatorisch fand abweichend zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag 2013 keine gleichzeitige Volksabstimmung statt. Zudem war aufgrund der Verlagerung des Stadtteils Eilbek vom Wahlkreis 18 (Hamburg-Mitte) zum Wahlkreis 22 (Hamburg-Wandsbek) das Gebiet des Bezirkes Wandsbek nicht mehr auf drei, sondern

nur noch auf die Wahlkreise 21 (Hamburg-Nord) und 22 (Hamburg-Wandsbek) aufgeteilt. Im Übrigen gab es keine für die Wahlorganisation bedeutsame Änderung der gesetzten Rahmenbedingungen.

Die Durchführung erfolgte unter der Gesamtverantwortung des Landeswahlleiters in der bewährten Aufgabenteilung zwischen Bezirksämtern, Statistikamt Nord und Landeswahlamt.

2. Vorbereitungsphase der Wahlen

2.1 Wahlvorschlagsverfahren und Stimmzettel

2.1.1 Wahlvorschlagsverfahren und Wahlausschüsse

Die Kreiswahlausschüsse haben am 28. Juli 2017 die Wahlkreiskandidierenden zugelassen: Insgesamt wurden 60 Personen in den Wahlkreisen aufgestellt. Der Landeswahlausschuss hat ebenfalls am 28. Juli 2017 16 Landeslisten für die Bundestagswahl 2017 zugelassen. Insgesamt 131 Frauen und Männer bewarben sich um ein Hamburger Landeslistenmandat (Bundestagswahl 2013: 107 Personen auf 13 Listen).

Gegen zwei Entscheidungen der Kreiswahlausschüsse wurde Beschwerde eingelegt. Hier musste der Landeswahlausschuss entscheiden. In einem Fall wurde Beschwerde gegen die Zulassung eines Kreiswahlvorschlags eingelegt, die wegen fehlender Beschwerdebefugnis als unzulässig zurückgewiesen wurde. Im zweiten Fall legten die betreffende Kreiswahlleitung und die Vertrauensperson Beschwerde gegen die mehrheitliche Zurückweisung eines Kreiswahlvorschlags ein. Der Landeswahlausschuss stellte keine Zurückweisung begründenden schwerwiegenden Mängel des Kreiswahlvorschlags fest und korrigierte die fehlerhafte Entscheidung des Kreiswahlausschusses.

In einem Fall hat ein Wahlkreiskandidat eine Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „Diplom“ angegeben, obgleich er einen Bachelor-Abschluss hat. Dieser Sachverhalt wurde erst nach Beschluss der Wahlausschüsse durch Hinweise Dritter aufgrund der Bekanntmachung der Wahlvorschläge bekannt, sodass die Berufsbezeichnung nicht korrigiert werden konnte. Bereits die geringe erreichte Stimmenanzahl zeigt offenkundig, dass sich die falsche Angabe der Berufsbezeichnung nicht entscheidungserheblich auf das Wahlergebnis ausgewirkt haben kann. Es macht aber nochmals die bereits bekannte Problematik mit der Berufsangabe deutlich. Die

Wahlleitungen und die Wahlausschüsse haben regelmäßig keine Möglichkeit, die Richtigkeit der jeweiligen Angaben zu überprüfen. Die Kandidierenden stehen in der Verantwortung, sie müssen bei ihrer Berufsangabe die Grenzen der Berufswahrheit und -klarheit einhalten.

2.1.2 Stimmzettel

Das Landeswahlamt hat zentral die sechs Stimmzettelvorlagen erstellt. Alle Daten der Kandidierenden auf den Stimmzetteln wurden von den Bezirksämtern und dem Landeswahlamt manuell mit den eingereichten Wählbarkeitsbescheinigungen abgeglichen. Die Stimmzettelvorlagen konnten im Zeitplan der Druckerei zur Verfügung gestellt werden, sodass zum Briefwahlbeginn in allen Wahldienststellen die jeweils nötigen Stimmzettel zur Verfügung standen.

Mit dem Druck wurde ein nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifizierter Druckdienstleister beauftragt. Entgegen der Leistungsbeschreibung wurden die Stimmzettel aber nicht mit einem nach außen liegenden Stimmzettel-Kopf gefaltet, so dass ein Druckmangel nur bei Auffalten eines Stimmzettels erkennbar war. Dies ermöglicht bei rd. 1,6 Mio. Stimmzettel lediglich eine Stichprobenprüfung. In wenigen Einzelfällen wurde mit den Briefwahlunterlagen ein Fehldruck ausgegeben. Als Ursache identifizierte der Druckdienstleister den Druckplattenwechsel, bei dem einzelne Fehldruckstücke die hohen Sicherheitsmaßnahmen der Qualitätskontrolle überwunden haben müssen. Auf entsprechenden Hinweis wurde den betroffenen Wahlberechtigten jeweils umgehend ein neuer Stimmzettel nachgesendet. Die jeweilige Wahlrechtsausübung wurde somit gewahrt.

2.2 Wahlberechtigte und Wählerverzeichnis

Für die Durchführung der Bundestagswahl 2017 waren die ca. 1,3 Millionen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg von Amts wegen in das elektronisch geführte Wählerverzeichnis aufzunehmen.

Das Wählerverzeichnis wurde aufgrund der Änderung des Stichtags (§ 16 Abs. 1 BWO) am 42. Tag vor der Wahl erstellt, noch vor der Öffnung der Wahldienststellen am 15. August 2017 (sechs Wochen vor der Wahl). Damit konnten frühzeitig Anträge auf Briefwahlunterlagen gestellt und bearbeitet werden.

2.2.1 Aufnahme von Amts wegen

Nach dem Stichtag für die Erstellung der Wählerverzeichnisse werden Veränderungen aufgrund von Wahlrechtsverlust, Tod und Wahlrechtserwerb bis zum Wahltag automatisiert fortgeschrieben. Diese automatisierte Fortschreibung wird von Dataport und dem Bezirksamt Hamburg-Nord überwacht. Bei dieser automatischen Fortschreibung des Wählerverzeichnisses konnten keine Probleme festgestellt werden.

2.2.2 Aufnahme auf Antrag

Die Anzahl der Aufnahme in das Wählerverzeichnis auf Antrag ist insgesamt gestiegen. Dabei ist das Verfahren für einige Fallkonstellationen aufwändig gestaltet.

Zum einen gab es eine stark gestiegene Anzahl an Anträgen von im Ausland lebenden Deutschen (4.454) im Vergleich zur letzten Bundestagswahl 2013 (2.316). 2017 wurden somit 2.138 Anträge mehr gestellt, die durch den hohen Bearbeitungsaufwand bei der Prüfung der Anträge sowie der Korrespondenz mit anderen Gemeinden und dem Bundeswahlleiter für personelle Engpässe in den Wahldienststellen sorgten. Eine annähernde Verdopplung der Belastung war im Vorfeld der Bundestagswahl nicht abzusehen. Den Wahldienststellen gelang es dessen ungeachtet, alle vollständigen Anträge fristgerecht zu bearbeiten. Bei künftigen Wahlen muss bei der Ressourcen- und Geschäftsprozessplanung der Wahldienststellen darauf geachtet werden, auf hohe Antragszahlen besser vorbereitet zu sein.

Zur Verbesserung der Abläufe und Entlastung der Wahldienststellen könnte ein elektronisches Verfahren für die Kommunikation mit anderen Stellen sowie eine vereinfachende Gestaltung des Antragsverfahrens beitragen. Hierfür bedarf es indes einer Lösung auf Bundesebene.

Zum anderen war das Bearbeiten von Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis von nach Hamburg zuziehenden Bürgerinnen und Bürgern aus dem deutschen Bundesgebiet sehr zeitintensiv. Wahlberechtigte, die aus dem Bundesgebiet zuziehen und sich zwischen dem 42. und dem 21. Tag vor der Wahl in Hamburg wohnhaft melden, können auf Antrag in das Wählerverzeichnis in Hamburg aufgenommen werden und sind in dem Wählerverzeichnis ihrer Wegzugsgemeinde zu streichen. Die Aufnahme in das Wählerverzeichnis wird der Wegzugsgemeinde postalisch mitgeteilt. Dieses Verfahren ist aufwändig, weil es kein bundeseinheitliches Verzeichnis der zuständigen Stellen gibt und die Anschriften manuell herausgesucht werden müssen. Zugleich müssen Streichmitteilungen anderer Gemeinden verarbeitet werden, die zum Teil ohne Angabe der ursprünglichen Anschrift in Hamburg

übermittelt wurden. Hier ist eine einheitliche Struktur der Streichmitteilungen anzustreben und wird zu prüfen sein, ob sich elektronische Verfahren für diesen Vorgang nutzen lassen könnten.

Eine andere Fallgruppe ist die Aufnahme von Wohnungslosen in das Wählerverzeichnis. Deren Anzahl ist im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 (57) um 29 Personen auf 86 gestiegen. Dieser Anstieg wird auch auf Aktionen einer Initiative (StrassenBLUES e.V.) und von sozialen Einrichtungen (Caritasverband für Hamburg e.V., herz as Tagesaufenthaltsstelle für Wohnungslose) zurückzuführen sein, die eine verstärkte Information über das Wahlrecht von Wohnungslosen zum Gegenstand hatten.

2.2.3 Druck des Wählerverzeichnisses

Am Wahltag muss das jeweilige Wählerverzeichnis in gedruckter Form in den Wahlbezirken (Wahllokalen) vorliegen, damit die Wahlvorstände die Wahlberechtigungen der Personen vor Ort überprüfen können. Daher muss das digital geführte Wählerverzeichnis wahlbezirksgerecht gedruckt und in Ordner kommissioniert werden. Bei vergangenen Wahlen wurde dieses Verfahren in einem zweiwöchigen Zeitraum durch die Zentrale Vordruckstelle (ZVS) im Bezirksamt Hamburg-Mitte durchgeführt. Dies führte dazu, dass zwischen dem Abzugsdatum der Daten für das gedruckte Wählerverzeichnis und dem Wahltag die Fortschreibungen (Wahlscheinvermerke, Streichungen, Neuaufnahmen) händisch in die gedruckten Exemplare übertragen werden mussten. Dies stellte die Wahldienststellen vor einen hohen Bearbeitungsaufwand. Durch die Schließung der ZVS musste dieser Prozess überarbeitet und nun extern per Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Um den langen Übertrag zu vermeiden, wurde zusammen mit Druckdienstleistern ein neues Konzept erarbeitet, welches vorsah, zehn Tage vor der Wahl den Abzug des elektronischen Wählerverzeichnisses zu vollziehen und die gedruckten Exemplare am Montag vor der Wahl in die Wahldienststellen zu liefern. Somit konnte man die benötigte Zeit zum Übertrag verringern. Es wurden eine Risikoanalyse zusammen mit Dataport als Datenlieferant erstellt sowie mit dem Druckdienstleister nach der Vergabe Tests durchgeführt, sodass der Produktionsprozess am Ende ohne Komplikationen verlief. Diese erstmals so durchgeführte Produktion der gedruckten Wählerverzeichnisse stellte alle an der Wahlorganisation beteiligten Organisationen zufrieden und wird bei zukünftigen Wahlen beibehalten.

2.3 Wahlbenachrichtigung

Bis zum 21. Tag vor der Wahl (hier der 3. September 2017) sollen alle im Wählerverzeichnis stehenden Personen eine Wahlbenachrichtigung erhalten.

Mit dem Druck und der Kommissionierung der rund 1,3 Mio. Wahlbenachrichtigungen zur Bundestagswahl 2017 wurde ein Dienstleister auf der Grundlage eines Ausschreibungsverfahrens beauftragt. Die erstmalige Zusammenarbeit mit diesem Druckdienstleister verlief problemfrei.

Für die Zustellung der rd. 1,3 Mio. Wahlbenachrichtigungen war ein zweiwöchiger Zeitraum vom 21. August bis zum 2. September 2017 vorgesehen. Die Zustellung wurde nach der in Hamburg inzwischen bewährten Praxis mit einem Pressetermin im Briefverteilzentrum Altona der Deutschen Post AG gestartet. Die Wahlberechtigten sollten hierdurch auf den zu erwartenden Eingang des Briefes mit der Wahlbenachrichtigung aufmerksam gemacht werden. Dabei wurde auch über die Umschlaggestaltung und den Inhalt informiert, damit die Wahlbenachrichtigung als solche erkannt wurde und Stimmberechtigte, die innerhalb der genannten Frist keine oder eine unvollständige Sendung erhielten, wussten, dass sie sich hierzu an ihre Wahldienststelle wenden konnten. Zum schnellen Erkennen als Wahlbenachrichtigung wurde neben dem Adressfenster in großer Schrift der deutliche Hinweis „Amtliche Wahlunterlagen“ auf den Umschlag gedruckt.

Der Abschnitt zur Mitnahme in das Wahllokal wurde mit einer gestrichelten Linie und Scherensymbolen deutlich vom restlichen Schreiben abgegrenzt.

Ein vorausgefüllter Briefwahantrag lag der Wahlbenachrichtigung wie bei vergangenen Wahlen als gesondertes Blatt bei. Der Antrag musste unterschrieben und in einem Fenster-Briefumschlag frankiert an die auf dem Antrag aufgedruckte Adresse der zuständigen Wahldienststelle gesendet werden. Hier stellte die Frankierung mit einer durch den Antragsteller eigenständig beschafften Briefmarke keine Neuerung dar. Trotzdem weckte der Hinweis auf die Frankierung bei Wahlberechtigten vereinzelt den Anschein, neuerdings für den Versand des Briefwahantrages in Briefform bezahlen zu müssen. Festzuhalten ist hier allerdings, dass der Antrag auf Briefwahl per Postweg schon immer entgeltpflichtig war. Die vielfältigen Antragswege, die seitens der Wahlorganisation bereitgestellt werden (vgl. 2.4), bieten den Wählerinnen und Wählern weitere entgeltfreie Optionen.

Bei Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und den Bezirksversammlungen wurden in der Vergangenheit sogenannte „Musterstimmzettelhefte“ mit der Wahlbenachrichtigung versendet. Diese sollten den Wahlberechtigten aufgrund des großen Stimmzettelumfanges zu dem jeweiligen Wahlereignis genügend Zeit bieten, sich auf die Stimmabgabe im Wahllokal vorzubereiten. Bei Bundestagswahlen wird grundsätzlich auf dieses zusätzliche Angebot verzichtet, da der Stimmzettel inhaltlich übersichtlicher ist. Auch dies führte zu vereinzelt Irritationen bei Wahlberechtigten, die vermuteten, eine unvollständige Wahlbenachrichtigung erhalten zu haben. In Ausnahmefällen konnte hier mit im Landeswahlamt vorrätigen Musterstimmzetteln abgeholfen werden. Eine zukünftige Versendung zu Bundestagswahlen an alle Wahlberechtigten mitsamt der Wahlbenachrichtigung ist jedoch nicht vorgesehen.

Ab dem 21. August 2017 wurden die Wahlbenachrichtigungen in DIN-lang-Umschlägen an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Hamburg versendet.

Insgesamt 18.197 Wahlbenachrichtigungen waren nicht unter der angegebenen Anschrift zustellbar. Die einzelnen Gründe und die jeweilige Anzahl sind in der **Anlage** aufgelistet. Zur Bürgerschaftswahl 2015 waren 18.367 Benachrichtigungen nicht unter der angegebenen Anschrift zustellbar. Im Vergleich zu der Bürgerschaftswahl 2015 ist die Anzahl der nicht zugestellten Wahlbenachrichtigungen gesamtheitlich zwar gesunken, allerdings durch die niedrigere Gesamtversandzahl der Wahlbenachrichtigungen bei der Bundestagswahl 2017 prozentual identisch (1,4%). Beschwerden wegen nicht zugegangener Wahlbenachrichtigungen sind in einem geringen Umfang und damit vergleichbar selten wie schon zur Bürgerschaftswahl 2015 erfolgt, wobei vielfach bereits zu Beginn der zweiwöchigen Zustellungszeit nach dem Verbleib der Wahlbenachrichtigung gefragt wurde und die punktuellen Zustellungsprobleme im Stadtgebiet schnell durch die Nacharbeit der Wahldienststellen bereinigt werden konnten.

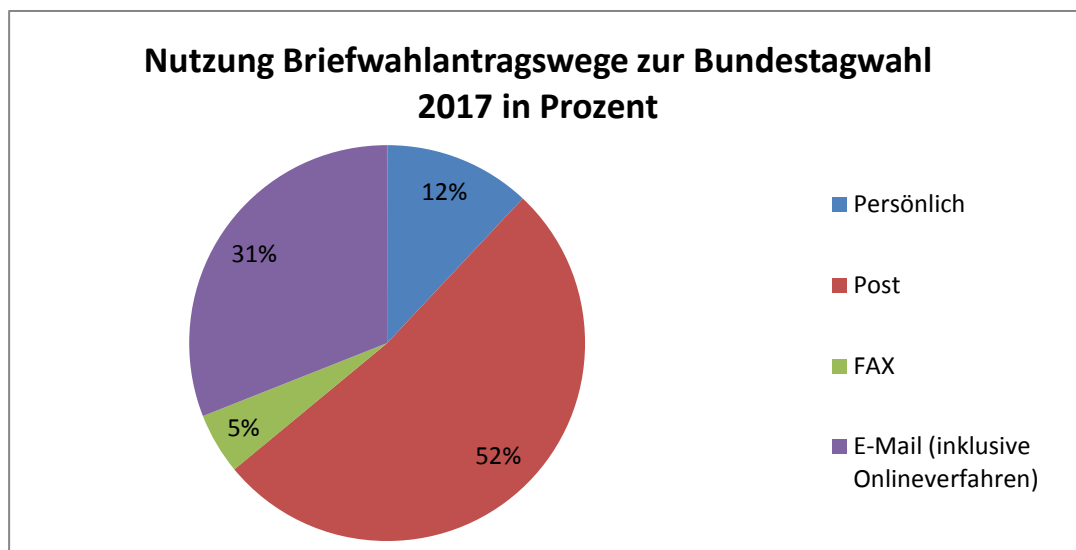
In einem Bezirk sind nach Versand der Wahlbenachrichtigungen und einem Hinweis aus der Bevölkerung 688 Wahlbenachrichtigungen neu erstellt und zugestellt worden. Grund hierfür war, dass für das Wahllokal ein falscher Straßenname angegeben war. Die Gefahr, dass sich Wahlberechtigte am Wahlsonntag in die fehlerhaft angegebene Straße begeben könnten, war allerdings sehr gering, weil das Wahllokal in einem allgemein bekannten öffentlichen Gebäude eingerichtet werden sollte

und die fehlerhaft angegebene Straße weit außerhalb des Wahlbezirkes liegt. Ergänzend wurde am Wahltag ein Hinweisschild an der fälschlich angegebenen Adresse mit dem Hinweis auf den korrekten Standort des Wahllokals angebracht. Um solche Fehler zukünftig zu vermeiden, werden die verantwortlichen Stellen nochmals auf die Fehleranfälligkeit hingewiesen und für die Prüfung der Wahllokaladressen sensibilisiert.

2.4 Briefwahl

2.4.1 Antragsverfahren

Briefwahlunterlagen konnten bei dieser Wahl auf vier verschiedenen Wegen beantragt werden, auf die im Wahlbenachrichtigungsschreiben zur Bundestagswahl sowie auf dem Internetauftritt des Landeswahlamtes hingewiesen wurde. Es konnte per vorausgefülltem Antrag mit der Post, E-Mail, Fax sowie persönlich in den Wahlstellen Briefwahl beantragt werden.



Postalischer Briefwahlantrag

Der vorausgefüllte Antrag, der der Wahlbenachrichtigung beilag, konnte unterschrieben in einem frankierten Umschlag an die Wahlstelle gesendet werden. Die Übermittlung der postalischen Briefwahlanträge an die dreizehn verschiedenen Wahlstellen durch die Deutsche Post AG verlief im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 ohne besondere Vorkommnisse. Das bei Wahlen in Hamburg mittlerweile gängige System mit Aktions-Postleitzahlen für die jeweilige Wahlstelle unterstützt diese positive Entwicklung.

Gemessen an der Gesamtzahl der Briefwahlanträge wurde dieser Antragsweg von 52 Prozent der Briefwählerinnen und Briefwählern genutzt und stellt damit weiterhin den größten Anteil aller Antragswege dar.

Briefwahlantrag per E-Mail und Fax

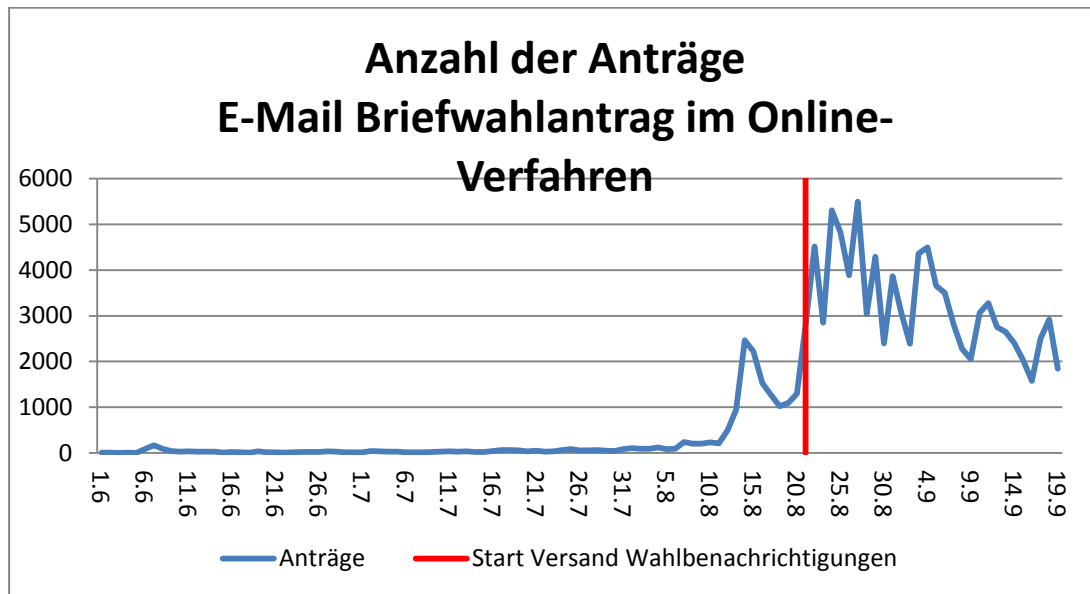
Es bestand auch die Möglichkeit Briefwahlunterlagen unter Nennung des Vor- und Familiennamens, des Geburtsdatums und der Meldeanschrift per E-Mail oder Fax zu beantragen. Bei der Nutzung der Möglichkeit, die Unterlagen per E-Mail zu beantragen, wurde in einigen Fällen die nötige Angabe des Geburtsdatums vergessen. In diesen Fällen musste die zuständige Wahldienststelle die Angabe des Geburtsdatums nachfordern, was zu einer längeren Bearbeitungszeit geführt hat. Fünf Prozent aller Briefwählerinnen und Briefwähler haben einen Antrag per Fax gestellt.

Briefwahlantrag per Online-Verfahren

Zusätzlich zu der Möglichkeit per formloser E-Mail Briefwahl zu beantragen wurde wie bereits zur Bürgerschaftswahl 2015 ein Online-Verfahren für den Briefwahlantrag zur Verfügung gestellt. Über dieses Online-Formular sollten die Bürgerinnen und Bürger unter Angabe der Daten nach § 27 Absatz 2 der Bundeswahlordnung als Pflichtfelder möglichst unkompliziert Briefwahl beantragen können. Der erstmalige Einsatz bei der vergangenen Bürgerschaftswahl zeigte, dass die Nachfrage nach einem solchen Antragsweg sehr hoch ist. Auch bei den Wahlorganismen waren die Erfahrungen grundlegend positiv. Dies führte dazu, dass auch bei der Bundestagswahl 2017 wieder ein solches Online-Verfahren verwendet wurde. Mit der Aktivschaltung des Verfahrens bereits im Juni 2017 wollte die Wahlorganisation den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, frühzeitig Briefwahl beantragen zu können. Die Versendung der Unterlagen konnte allerdings erst nach dem Druck der Stimmzettel und der Öffnung der Wahldienststellen ab dem 15. August 2017 erfolgen.

Die Statistik über die tägliche Nutzung des Online-Verfahrens zeigte allerdings, dass die meisten Anträge im Zeitraum des Versands der Wahlbenachrichtigungen ab dem 21. August 2017 gestellt wurden. Zeitgleich ist das Antragsaufkommen per Post identisch hoch. Diese Kumulation führte zu einer bis zum Wahltag durchgängig hohen geballten Belastung bei der Bearbeitung der Briefwahlanträge innerhalb der Wahldienststellen. Zukünftig müssen hier die Personalressourcen innerhalb der Wahldienststellen optimiert werden, da damit zu rechnen ist, dass sich das zeitliche

Antragsbild nicht verändern wird.



Zusätzlich stellt die Bearbeitung der Anträge per E-Mail und per E-Mail-Online-Verfahren einen gesteigerten Arbeitsaufwand im Vergleich zu dem Antrag mittels Formular aus der Wahlbenachrichtigung dar, da jeder einzelne Antrag ausgedruckt und händisch im Wählerverzeichnis gesucht werden muss um die Wahlberechtigung der Person festzustellen, wohingegen die postalischen Briefwahlanträge eingescannt und vom Programm erkannt werden können. Dieser Medienbruch erschwert die Bearbeitung in diesem zeitkritischen Massengeschäft. Eine technische Verknüpfung des Online-Verfahrens mit dem Meldeverfahren könnte hier eine immense Effizienzsteigerung und somit eine höhere Effektivität in der Antragsbearbeitung darstellen.

Neben der hohen Belastung innerhalb der Wahldienststellen zeigte sich eine Schwierigkeit bei der Handhabung für die Nutzer: Um bei dem Online-Briefwahlantragsverfahren gewährleisten zu können, dass die erforderlichen Angaben des Antragstellers vollständig sind, gibt es entsprechend gekennzeichnete Pflichteingabefelder. Um zu vermeiden, dass die Bearbeitung des Antrages durch Schreibfehler des Antragstellers erschwert beziehungsweise verhindert wird, gibt es in den Feldern des Straßennamens und des Geburtsdatums feste Auswahlmöglichkeiten, die bei der Eingabe erscheinen. Als die Antragszahlen über das Onlineformular stiegen, bekam das Landeswahlamt gleichzeitig eine Vielzahl von Fehlermeldungen von Bürgerinnen und Bürgern übermittelt. Diese beinhalteten, dass der Straßename vom System nicht akzeptiert wurde. Die Fehleranalysen ergaben,

dass Bürgerinnen und Bürgern oft nicht bewusst war, dass man den im Feld mit automatischer Vervollständigung erscheinenden Straßennamen auswählen muss. Die meisten Fälle konnten so durch die telefonische Beratung an den Bürgertelefonen aufgeklärt werden.

In anderen Fällen hingegen erschien das Auswahlfeld mit automatischer Vervollständigung beim Straßennamen jedoch gar nicht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Browser der Anwender oft nicht aktualisiert waren. Als Lösung wurde ein entsprechender Hinweissatz über dem Eingabefeld des Straßennamens platziert, der den korrekten Umgang in konkreten Fällen erläuterte. Nach Aktivschaltung des Hinweissatzes erledigte sich diese Beschwerdelage. Ein weiteres technisches Problem wurde ebenfalls durch vereinzelte Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern entdeckt. Das vorgegebene Datumseingabefeld funktionierte nicht korrekt bei Personen, die über mobile Endgeräte mit dem Browser Firefox und veralteten Android Betriebssystemen zugegriffen. Dieses technische Problem konnte kurzfristig nicht behoben werden, sondern erforderte eine aufwändige Lösung über den Hersteller des Online-Verfahrens. Da die Fallzahlen sehr gering waren, wurden die entsprechenden Personen gebeten über ein anderes Gerät Briefwahl zu beantragen oder einen anderen Antragsweg zu nutzen. Optimierungsbedarf besteht ebenfalls noch bei der Bereitstellung eines „c/o“ (wohnhafte bei) Eingabefelds bei der Angabe einer alternativen Versandadresse. Betroffene Personen konnten diese Angabe zwar bisher über andere Felder eintragen, allerdings ist es das Ziel, das Verfahren so anwenderfreundlich wie möglich zu gestalten und daher zukünftig dieses Eingabefeld zur Verfügung zu stellen.

Das Online-Verfahren war der am zweithäufigsten genutzte Antragsweg. 31 Prozent aller Briefwählerinnen und Briefwähler haben ihren Antrag per E-Mail gestellt. 98 Prozent davon nutzten das Online-Verfahren und nur zwei Prozent den Weg über die formlose E-Mail an die Wahldienststellen.

Briefwahantrag in den Wahldienststellen

Die Durchführung der Briefwahl vor Ort in den Wahldienststellen erfreute sich weiterhin großer Beliebtheit und wurde im Vergleich zu vorherigen Wahlen oft genutzt, da in der Woche vor der Wahl durch die Wahlorganisatoren darauf hingewiesen wurde, bevorzugt persönlich vor Ort per Brief zu wählen anstatt noch online einen Antrag zu stellen und auf die postalische Zustellung zu warten. Dieser Antragsweg wurde von ca. 12 Prozent der Briefwählerinnen und Briefwählern

genutzt.

2.4.2 Briefwahlaufkommen

Die Briefwahl gewinnt bei Wahlen immer mehr an Bedeutung und Beteiligung. Insgesamt wurden im gesamten Hamburger Stadtgebiet in den Wahldienststellen 389.165 gültige Wahlscheine ausgestellt.

Bei der Bundestagswahl haben 37 Prozent der Wählerinnen und Wähler (364.213 von 984.926) ihre Stimmen per Brief abgegeben. Im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 stellt dies eine Steigerung von rd. 90.000 Wahlbriefen dar. 2013 haben von 901.213 Wählerinnen und Wählern lediglich 274.910 (rd. 30,5 Prozent) per Brief gewählt. Eine sprunghafte Steigerung um rd. sieben Prozentpunkte.

Die Briefwahlunterlagen bestanden bei der Bundestagswahl aus einer „Schritt-für-Schritt“-Anleitung zur Briefwahl, dem Stimmzettel, dem Wahlschein, einem blauen Stimmzettelumschlag sowie einem roten Wahlbriefumschlag und wurden in einem weißen DIN-C5-Umschlag mit der Aufschrift „Amtliche Briefwahlunterlagen“ versendet.

Aufgrund der unerwartet hohen Antragszahlen mussten Briefwahlunterlagen nachgedruckt werden.

Die Briefwahlunterlagenmenge wird vor jeder Wahl neu festgelegt und großzügig anhand der Zahlen der letzten Wahlen kalkuliert. Insgesamt wurden 380.000 Briefwahlunterlagen (eine Reserve von rd. 25 Prozent, gemessen an rd. 300.000 gültigen Wahlscheinen bei der Bundestagswahl 2013) beschafft. Trotzdem kam es zu einer Unterlagenknappheit bei der Bearbeitung der Briefwahlanträge. Diese Knappheit betraf primär die roten Wahlbriefumschläge. Durch die Einführung der Aktions-Postleitzahlen werden die roten Wahlbriefumschläge für fast jede Wahldienststelle individualisiert, was konkret bedeutet, dass zur Bundestagswahl 2017 zehn verschiedene Varianten der roten Wahlbriefumschläge produziert wurden. Die Margen der entsprechenden Varianten richten sich nach dem Einzugsgebiet der jeweiligen Wahldienststelle und der Anzahl der Wahlberechtigten. Vor der Wahl ist allerdings nicht absehbar, in welchem Gebiet mehr oder weniger Briefwahlanträge gestellt werden. Die unerwartet hohe Anzahl der Briefwahlanträge führte in den Wahldienststellen somit dazu, dass in einigen die roten und blauen Umschläge zur Neige gingen. Die Wahlorganisation hat unverzüglich nachgesteuert und bei dem Druck-

dienstleister neue Umschläge bestellt. Aufgrund von Papiermangel, bestanden aber Lieferzeiten, die wegen der kurzen Zeit der Briefwahl besorgen ließen, dass Briefwahlanträge vereinzelt nicht hätten bearbeitet werden können. Um dies zu vermeiden, wurden rote Briefumschläge von anderen Wahldienststellen zur Verfügung gestellt und die Adressen und Aktions-Postleitzahlen entsprechend überklebt. Zudem wurden Umschläge aus den Archiven von vergangenen Wahlen eingesetzt. Die betroffenen Briefwählerinnen und Briefwähler wurden hierüber hinreichend durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahldienststellen in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich wurde bei weiteren Druckdienstleistern die Möglichkeit einer sehr kurzfristigen Lieferung von Briefwahlunterlagen angefragt. Bei einem Unternehmen konnte erfolgreich, nach Prüfung der vergaberechtlichen Vorgaben, zu kurzen Lieferzeiten bestellt werden. Durch diese kumulativen Maßnahmen konnte eine lückenlose und fristgerechte Bearbeitung der Briefwahlanträge in allen Wahldienststellen erreicht werden.

Die sprunghafte Steigerung der Briefwahl verdeutlicht die Schwierigkeiten der Kalkulation des Umfangs bei einem Briefantragsverfahren ohne Begründungserfordernis. Kurzfristige Nachforderungen sind bereits aufgrund des Papierbedarfs nicht sicherzustellen, so dass eine höhere Sicherheitsreserve bei den Materialien einzukalkulieren sein wird.

889 Wahlbriefe sind verspätet eingegangen und durften deshalb nicht in die Ergebnisermittlung einbezogen werden. Bezogen auf die rd. 390.000 ausgestellten gültigen Wahlscheine entspricht dies - wie bei der Bürgerschaftswahl 2015 - einem Anteil von nur rd. 0,23 Prozent.

Im Nachgang der Wahl wurde offenbar aufgrund eines Missverständnisses über eine vermeintliche Vernichtung von „Wahlbriefen“ bei der Deutschen Post AG berichtet. Die Aufklärung ergab, dass keine Briefwahlunterlagen vernichtet worden sind. Vielmehr wurden nach der Wahl einzelne Sendungen mit Briefwahlunterlagen, die nicht hatten zugestellt werden können, gesammelt, um sie an die absendenden Bezirksamter zurückzusenden.

2.5 Wahllokale und Briefwahlbezirke

Das Statistikamt Nord hat Hamburg zur Bundestagswahl in 1.278 Urnen-Wahlbezirke eingeteilt. Dazu gibt es zwei Besonderheiten: Der Urnen-Wahlbezirk 150 01

wird als organisatorischer Sammel-Wahlbezirk für die Seeleute eingerichtet, nicht aber in die Auswertungsdatenbank aufgenommen, weil die darin erfassten Wählerinnen und Wähler am Wahltag dem Wahlbezirk 101 01 zugeordnet werden. Die weitere Besonderheit stellt der Urnen-Wahlbezirk 142 01 dar, der formal für die traditionell per Briefwahl teilnehmenden Wahlberechtigten der Insel Neuwerk eingerichtet wurde. Für einen Urnenwahlbezirk wird ein Wahllokal für die Stimmabgabe am Wahltag eingerichtet. Die Zuordnung von Adressen zu den Urnen-Wahlbezirken sowie die Anschriften der Wahllokale wurden im Adressen- und Straßenverzeichnis des Statistikamts veröffentlicht.

Insgesamt wurden 1.749 Wahlvorstände (1.276 Vorstände von Urnenwahllokalen und 473 Vorstände von Briefwahlbezirken) gebildet und in verschiedenen Wahllokalen untergebracht. Die Wahllokalakquise stellte teilweise eine große Herausforderung dar. In einigen Fällen war nur eine geringe Unterstützung durch private Einrichtungen gegeben. Viele Räumlichkeiten wurden als zu klein bewertet und bemängelt, dass Unruhe und Unübersichtlichkeit herrschte, wenn mehrere Wahllokale bspw. in einer Turnhalle oder Aula untergebracht waren. Die Wahlorganisation wird die Anmerkungen bei der zukünftigen Auswahl der Wahllokale so weit wie möglich berücksichtigen. Aufgrund von Bauarbeiten mussten verschiedene Wahllokale verlegt werden. Um zu vermeiden, dass Wählerinnen und Wähler aus Gewohnheit zum alten Wahllokal gehen und dort vor verschlossener Tür stehen, wurde auf verschiedenen Kommunikationswegen auf eine mögliche Änderung des Wahllokals aufmerksam gemacht.

2.6 Ausstattung und Logistik

2.6.1 Wahlvorstände

Alle 1.749 Wahlvorstände wurden mit dem erforderlichen Arbeitsmaterial ausgestattet. Auch bei dieser Wahl wurden die bewährten Wahlurnen verwendet (240 Liter fassende weiße Großurnen mit rotem Deckel für die Urnenwahl und die Briefwahl).

Die 1.276 Urnenwahllokale wurden mit vielen Druckerzeugnissen (u. a. jeweils rd. 1.121.500 der 1.607.130 Stimmzettel und einem Wählerverzeichnis) sowie Büromaterial-Artikeln (u. a. 24.000 blaue Kugelschreiber) ausgestattet. Jedes Wahllokal erhielt zudem eine Wahlurne und zwei Papp-Wahlkabinen. Die Zahl der Wahlkabinen wurde zum Teil als zu gering empfunden und sollte zur nächsten Wahl erhöht werden. Die Aufträge über die Druckerzeugnisse und Büromaterialien wurden nach

öffentlichen Ausschreibungen an unterschiedliche Firmen vergeben.

Mit Lagerung, Kommissionierung und Auslieferung der für jeden Wahlbezirk zusammengestellten und in den Wahlurnen verpackten Materialien wurde ein Logistikdienstleister beauftragt. Das durch öffentliche Ausschreibung ermittelte Logistikunternehmen hat den Auftrag fristgerecht und nahezu fehlerfrei durchgeführt. Dieses Speditionsunternehmen hatte sich bereits bei der Bürgerschaftswahl 2015 bewährt und gute Leistungen erzielt. Insofern konnten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer von den Erfahrungen der vorigen Wahl profitieren.

Der Einsatz eines professionellen Logistikdienstleisters für die Warenannahme, Lagerung und Kommissionierung der Stimmzettel und der notwendigen Materialien hat sich auch bei dieser Wahl wieder bewährt. Die Vielzahl der unterschiedlichen Materialien und der Wahlbezirke sowie die Notwendigkeit der richtigen Zusammenstellung und der fristgerechten Anlieferung erfordern ausgewiesenes und umfassendes Logistik-Know-how und entsprechende Personal- und Lagerflächen-Kapazitäten sowie einen geeigneten Fuhrpark; dies kann wirtschaftlich nur durch einen externen Dienstleister gewährleistet werden.

2.6.2 Briefwahlauszählzentren

Zum ersten Mal wurden zu einer Bundestagswahl für die Briefauszählung eigene Zentren für die Auszählung eingerichtet. So fand für den Wahlkreis Hamburg-Altona neben dem Bezirksamt die Briefauszählung auch in einer Schule statt. Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat die Briefauszählung komplett für alle Briefwahlbezirke in der Sporthalle Hamburg durchgeführt. Das Bezirksamt Bergedorf hat neben dem Bezirksamt auch das Lichtwarkhaus für die Auszählung genutzt. Auch die Briefwahlbezirke im Bezirk Harburg wurden zum Teil in der CU-Arena ausgezählt.

Die jeweiligen Auszählungsorte wurden vorher öffentlich bekanntgemacht und waren während der Auszählung für die Öffentlichkeit auch zugänglich.

Es ist bei steigendem Briefwahlaufkommen nicht mehr möglich die Briefauszählung in den Bezirksamtern durchzuführen, so dass auch zukünftig Briefwahlauszählzentren für die Bundestagswahl eingerichtet werden müssen.

2.7 Wahlvorstände

Die Wahlvorstände sind unabhängige Wahlorgane und tragen die Verantwortung für

einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl im Wahllokal und für die anschließende Ergebnisermittlung. Ihnen können von der Wahlorganisation nur Handlungshilfen gegeben werden. Die ehrenamtlichen Wahlbezirksleitungen sind die Führungskräfte des bis zu neun Personen umfassenden Wahlvorstands. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der gesamte Wahlvorstand die wahlrechtlichen Vorschriften einhält und die Auszählung sorgsam und den Anforderungen entsprechend durchführt. Die Auswahl und die Schulung der Wahlbezirksleitungen sowie deren Stellvertretungen erfolgt durch die Wahlgeschäftsstellen der Kreiswahlleitungen, die übrigen Mitglieder eines Wahlvorstands werden von der jeweiligen Wahlbezirksleitung berufen und am Wahltag sowie bei der Auszählung von jener angeleitet.

Bei der Bundestagswahl wurden in den 1.749 Urnen- und Briefwahlvorständen insgesamt 13.630 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt. Alle Mitglieder eines Wahlvorstands müssen wahlberechtigt sein. Daher durften, im Gegensatz zur Bürgerschaftswahl, zu dieser Wahl keine 16- und 17-Jährigen das Ehrenamt als Mitglied eines Wahlvorstands ausüben.

Im Vergleich zu vergangenen Wahlen war die Bereitschaft ein Wahlehenamt zu übernehmen geringer, sodass sich die Besetzung der Wahlvorstände deutlich schwieriger gestaltete als sonst. Ein Grund hierfür dürfte in der Höhe des so genannten Erfrischungsgeldes für die Beisitzenden zu sehen sein; mit 30,- € wurde dies vielfach als zu gering empfunden. Um genügend Beisitzende für die Wahlvorstände zu finden und die erhöhte Anzahl von Absagen bewährter Wahlbezirksleitungen und Stellvertretungen aufzufangen, wurden zusätzliche Wahlhelferaufrufe veröffentlicht. Das Thema wurde auch von den Medien aufgegriffen und die Wahlhelfersuche unterstützt.

Die Wahlorganisation wird sich mit dem Ziel einer Strategie für eine verbesserte Wahlhelfergewinnung und -bindung befassen, damit bei zukünftigen Wahlen eine möglichst frühzeitige und reibungslose Besetzung der Wahlvorstände erfolgen kann.

Eine Maßnahme für eine strategische Gewinnung junger Menschen für dieses Ehrenamt stellt das „Erst-Wahl-Helfer-Projekt“, initiiert von der unabhängigen Bildungseinrichtung „Haus Rissen“, dar (www.erst-wahl-helfer.de/). Der Projektleiter Herr Christian Egbering trat an die Wahlorganisation heran, stellte das Projekt vor und begeisterte mit seinem Engagement. Mit dem von der Landeszentrale für politische Bildung geförderten und von der Wahlorganisation unterstützten Projekt wer-

den junge Menschen an das Thema Wahlen herangeführt und für das Wahlhelferehenamt gewonnen. Im Rahmen dieses Projektes wurden 86 Jugendliche ausgebildet, von denen 72 als beisitzende Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in allen Bezirken eingesetzt wurden. Das Projekt wurde sowohl in einer Teilnehmerbefragung als auch bei den Projektbeteiligten als sehr positiv bewertet. Es ermutigt junge Menschen, sich bei demokratischen Wahlen zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. So werden auch Multiplikatoren für die Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gewonnen. Für zukünftige Wahlen wird die Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit angestrebt.

Zur Vorbereitung der Wahlbezirksleitungen auf ihre Aufgabe als verantwortliche Leitungskräfte in den Wahlvorständen wurden in den Bezirken insgesamt 90 Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Durch eine PowerPoint-Präsentation, teilweise ergänzt durch Filmsequenzen, wurden die notwendigen Inhalte vermittelt. An den Schulungen haben 2.436 der insgesamt 3.498 berufenen Wahlbezirksleitungen bzw. Stellvertretungen teilgenommen. Auf vermehrt geäußerten Wunsch der Teilnehmenden wird mit Blick auf die nächste Wahl geprüft, ob und wie im Rahmen einer Schulung die Auszählung und das Führen der Niederschrift verstärkt vermittelt werden kann.

Neben der Geschäftsanweisung wurde den Wahlvorständen auch zur Bundestagswahl ein Plakat für den Wahlabend zur Verfügung gestellt, auf dem die einzelnen Schritte der Ergebnisermittlung übersichtlich und prägnant dargestellt waren. Das Layout und das Register der Geschäftsanweisung wurden überarbeitet. Diese Veränderung wurde positiv aufgenommen und die Geschäftsanweisung überwiegend als übersichtlich und hilfreich bewertet. Teilweise wurde sie jedoch auch als zu umfangreich und bürokratisch empfunden. Zudem wurden die Niederschriften neu strukturiert und gestrafft um das Ausfüllen zu erleichtern. Trotzdem äußerten einige Wahlvorstände, dass das Eintragen der Ergebnisse in die Niederschrift und auch die Abschlussarbeiten nicht deutlich genug dargestellt waren. In diesen Punkten wird die Geschäftsanweisung zur nächsten Wahl noch einmal überarbeitet.

Das zur Bürgerschaftswahl eingeführte Instrument eines Newsletters für die Wahlbezirksleitungen, mit dem sie bei Bedarf über wichtige Themen zur Wahl informiert werden, wurde auch zu dieser Wahl wieder eingesetzt. Er wurde per E-Mail versendet, um eine direkte und schnelle Kommunikation zu ermöglichen und auch einen unkomplizierten Kanal für Rückmeldungen zu eröffnen. Dieses Instrument der In-

formation und Motivation wurde weitgehend positiv aufgenommen.

Um die Zahl an Rückmeldungen zum Ablauf der Wahl zu erhöhen und so einen besseren Einblick in die Sichtweise der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu erhalten, wurde ein neuer Feedbackbogen entwickelt, der den Wahlbezirksleitungen und deren Stellvertretungen nach der Wahl zugeschickt wurde. Die Befragten konnten die Qualität der Geschäftsanweisung, den Nutzen der Schulung, die Vorbereitung auf die Tätigkeit insgesamt, die Eignung und Ausstattung des Wahllokals, den Kontakt zur Ansprechperson am Standort des (Brief-)Wahllokals sowie die Unterstützung durch die Wahlgeschäftsstelle im Vorfeld und der Wahldienststelle am Wahltag benoten und ggfs. Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge äußern. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, sonstiges Lob, Kritik oder Anregungen zu äußern. Die durchschnittliche Gesamtnote liegt bei 1,9, wobei die Unterstützung der Wahlgeschäftsstelle mit 1,6 am besten und der Nutzen der Schulung aus heutiger Sicht mit 2,4 am schlechtesten bewertet wurden. Vielfältige Anregungen zur Verbesserung oder Erleichterung wurden in den Freitextfeldern aufgeführt. Diese sind zum Teil im Rahmen des Erfahrungsberichtes im jeweiligen Themengebiet dargestellt. Soweit möglich werden die Verbesserungsvorschläge und Anmerkungen in die Vorbereitung und Durchführung der nächsten Wahlen einfließen.

Das Bundesministerium für Inneres eröffnete kurz vor der Bundestagswahl das Angebot, Urkunden und Ehrennadeln als Anerkennung für den ehrenamtlichen Einsatz der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei Bundeswahlen zum Abruf bereitzustellen, allerdings ohne mit Ländern und Kommunen abgestimmtes Umsetzungskonzept. In Hamburg wurde als kurzfristig umsetzbare Maßnahme jeweils für die Wahlbezirksleitungen und deren Stellvertretungen eine Urkunde ausgestellt. Mit dem weiteren Vorgehen sowie auch mit der Frage einer Berücksichtigung von Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen bzw. Volksabstimmungen wird sich die Wahlorganisation befassen, um ein tragfähiges Konzept zu entwickeln.

2.8 Öffentlichkeitsinformation

Es wurden, wie auch bei den vergangenen Wahlen, auf der Internetseite www.hamburg.de/wahlen ständig aktualisierte Informationen bereitgehalten. Der Telefonische HamburgService hat die Wahlgeschäftsstellen und das Landeswahlamt wieder unterstützt. So war der Telefonische HamburgService für Bürgerinnen und Bürger mit Fragen zu unterschiedlichen Themen vor der Wahl montags bis frei-

tags in der Zeit von 7:00 bis 19:00 Uhr und am Wahlwochenende jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Über den Behördenfinder im Internet konnten die Fragen und Antworten selbst aufgerufen werden.

Zudem konnte man sich sowohl über die Rufnummer 115 als auch über das Internet über die Wahllokale informieren (Adresse, Kartenausschnitt mit Anzeige der Wohnungsadresse und Wahllokaladresse, Informationen über die Barrierefreiheit).

Auf der Internetseite des Landeswahlamts wurden neben allgemeinen, rechtlichen und inhaltlichen Informationen auch praktische Tipps und Hinweise für die Bürgerinnen und Bürger angeboten, wie z. B. eine bebilderte Anleitung zur Briefwahl und eine Darstellung, wie und wo man Briefwahlunterlagen beantragen konnte oder die FAQ-Liste mit Antworten zu häufig gestellten Fragen, u. a. was bei fehlender Wahlbenachrichtigung zu tun ist.

3. Barrierefreiheit

Die Wahlbenachrichtigung und die Wahlunterlagen für die Briefwahl wurden mit der Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen abgestimmt und in verständlicher, teilweise in Leichter Sprache gefasst:

Die Wahlbenachrichtigung wurde nach einem für vorangegangene Wahlen mit der Senatskordinatorin abgestimmten und an den Grundsätzen der Leichten Sprache orientierten Muster erstellt. Aufgrund der gesetzlichen Begrifflichkeiten und der umfangreichen Pflichtangaben erfüllte die Benachrichtigung aber nicht die Anforderungen der Leichten Sprache. Dies galt auch für den Wahlschein, der unter Mitwirkung der Senatskordinatorin überarbeitet wurde.

Neu in die Wahlbenachrichtigung aufgenommen wurde ein Link auf den Internetauftritt des Bundeswahlleiters mit Informationen zur Bundestagswahl in Leichter Sprache. Auch in den FAQ des Landeswahlamts wurde zu diesen Informationen verlinkt. Die „Schritt für Schritt“-Anleitung für die Briefwahl wurde unter Mitwirkung der Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen in Leichter Sprache abgefasst. Hierbei wurde die Briefwahl in einzelnen Schritten in Leichter Sprache erläutert und mittels Bildern visuell veranschaulicht.

In Hamburg ist es bei Wahlen bewährte Praxis, eine Stimmzettelschablone anzubie-

ten, mit der blinde und sehbehinderte Menschen an der Wahl teilnehmen können. Diese Stimmzettelschablonen können beim Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e. V. angefordert werden. Um die Interessen der blinden und sehbehinderten Menschen möglichst gut berücksichtigen zu können, nimmt das Landeswahlamt vor Wahlen frühzeitig Kontakt zu dem Verein auf. Dabei wird die beabsichtigte Stimmzettelgestaltung erörtert. Gemäß dieser geübten Praxis wurde auch bei der Bundestagswahl 2017 verfahren.

In Bezug auf die räumliche Barrierefreiheit betrug der Anteil der barrierefreien Wahllokale 17,5 Prozent. Von den insgesamt 1.276 Wahllokalen waren 223 barrierefrei, 848 eingeschränkt barrierefrei (weil keine automatische Türöffnung vorhanden ist oder einzelne Stufen zu überwinden sind) und 206 Wahllokale nicht barrierefrei.

Die Anzahl der Wahllokale mit barrierefreiem Zugang konnte im Vergleich zur Bürgerschaftswahl 2015 um 41 auf 223 gesteigert werden. Gleichzeitig ist die Anzahl der nicht barrierefreien Wahllokale um 46 gesunken. War das eigene Wahllokal nicht barrierefrei, konnte jede wahlberechtigte Person mit dem Wahlschein aus den Briefwahlunterlagen in jedem Wahllokal ihres Wahlkreises wählen. Alle Wahlberechtigten hatten so die Möglichkeit, in einem barrierefreien Wahllokal ihre Stimme abzugeben.

Zur Bundestagswahl 2017 wurden im gesamten Hamburger Stadtgebiet 13 Wahldienststellen für die Wahlberechtigten eingerichtet. Von diesen 13 Wahldienststellen waren sechs barrierefrei und die restlichen sieben eingeschränkt barrierefrei.

4. Durchführung am Wahltag und Ergebnisermittlung

4.1 Wahlhandlung bis 18 Uhr

Der Wahltag verlief überwiegend ruhig und ohne besondere Probleme.

Es konnten insgesamt zwei Wahllokale aber nicht um 8:00 Uhr öffnen.

Im Wahlkreis Hamburg-Bergedorf-Harburg konnte ein Wahllokal erst gegen 9:00 Uhr öffnen. Der Code für die mittels Transponder zu öffnende Tür wurde von der Schließ- und Wachdienstfirma geändert, es wurde vergessen, diesen weiterzugeben. Die Polizei und Feuerwehr waren vor Ort. Der Schließ- und Wachdienst konnte erreicht und der neue Code ermittelt werden. Die Wählerinnen und Wähler, die vor 9:00 Uhr ankamen, haben entweder bis zur Öffnung der Türen gewartet oder sind später wiedergekommen.

Im Wahlkreis Hamburg-Nord konnte ein Wahllokal erst zu um 9:10 Uhr geöffnet werden. Die elektrische Türschließeanlage hat nicht funktioniert. Die Feuerwehr und die Polizei haben die Öffnung durchgeführt. Den Wählerinnen und Wählern wurde vor Ort die Situation erklärt. Eilige Personen konnten in der Wahldienststelle im Bezirksamt Hamburg-Nord wählen. Die Möglichkeit der Stimmabgabe war somit gewährleistet.

In wenigen Einzelfällen beschwerten sich Wahlberechtigte, weil sie die beantragten Briefwahlunterlagen nicht bzw. nicht rechtzeitig erhalten hätten und wegen des Sperrvermerks im Wählerverzeichnis vom Wahlvorstand zurückgewiesen wurden. Sie hatten sich vor dem Wahltag nicht bei der Wahldienststelle gemeldet und einen neuen Wahlschein ausstellen lassen, sondern sind am Wahltag mit ihrer Wahlbenachrichtigung in ihr Wahllokal gegangen, wo sie von dem jeweiligen Wahlvorstand zurückzuweisen waren. Denn wenn ein Wahlschein ausgestellt wurde, darf die betreffende Person zur Vermeidung einer Doppelwahl nur unter Abgabe des gültigen Wahlscheins in einem Wahllokal wählen. Die Fälle deuten darauf hin, dass aufgrund des fehlenden Begründungserfordernisses die Briefwahl als freie Alternative zur Urnenwahl und nicht als besonderes Verfahren gesehen werden könnte. Mit Bezug auf diese Entwicklung sollten die Regelungen und Abläufe überprüft werden. Außerdem ist beabsichtigt, in der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt darauf hinzuweisen, dass bei beantragten Briefwahlunterlagen nur mit einem Wahlschein gewählt werden kann, nicht jedoch mit der Karte aus der Wahlbenachrichtigung.

Um sicherzustellen, dass die Wahlvorstände die Wahlgeschäftsstellen am Wahltag (z. B. zum Klären der Gültigkeit von Wahlscheinen und Durchgabe der Schnellmeldung) auch bei Ausfall der NGN-Telefone erreichen können, wurde erstmals zu dieser Wahl ein Notfallkonzept für den Ausfall der Telefonie eingerichtet: Alle Wahlgeschäftsstellen wurden mit Notfall-Handys ausgestattet. Über die Noterreichbarkeiten wurden die Wahlvorstände bei der Ausgabe der Wählerverzeichnisse informiert. Zum Einsatz kam das Notfallkonzept nicht, es gab - anders als 2013 - keinen Ausfall von NGN-Telefonen.

Aus einem Wahllokal wurde berichtet, dass eine junge Wahlhelferin offenkundig wegen ihres Kopftuches über den Wahltag von mehreren Wählern verbal angefeindet wurde. Die erfahrene und besonnene Wahlvorsteherin konnte die Konfliktsituationen jeweils deeskalierend lösen, ohne dass die Polizei verständigt werden musste.

4.2 Ergebnisermittlung

Die Ergebnisse der Bundestagswahl werden von den Wahlvorständen ermittelt und telefonisch an die Ergebnisannahmestellen der Kreiswahlleitungen übermittelt. Dort werden die Ergebnisse im Wahlunterstützungsprogramm „Voteplus“ erfasst.

Über das Präsentationsmodul von „Voteplus“ wurde die Öffentlichkeit am Wahltag (Abend) laufend über den Stand und die Ergebnisse der Auszählung informiert.

Für die Bundestagswahl 2017 wurden in Hamburg 1.276 Urnenwahlbezirke (darunter drei Sonderwahlbezirke) und 473 Briefwahlbezirke eingerichtet. Hinzu kamen sieben Wahlbezirke für Personen, deren Wahlrecht erst am Wahltag festgestellt wurde sowie ein Wahlbezirk für den Stadtteil Neuwerk. In diesen Wahlbezirken wurden lediglich Wahlberechtigte erfasst. Insgesamt wurden zur Bundestagswahl 1.757 Wahlbezirke eingerichtet von denen 1.749 Wahlbezirke Wählerinnen und Wähler enthielten und somit von den Wahlvorständen ausgezählt werden mussten.

4.2.1 Ergebniserfassungsverfahren

Die Sicherheit der Ergebnisermittlung war zu dieser Wahl von besonderem medialem Interesse. Bereits im Vorfeld der Wahl informierten die Landeswahlleitung und das Statistikamt Nord daher ausführlich über die Prozesse und Sicherheitsmaßnahmen der Ergebnisaufnahme.

Nach der öffentlichen Auszählung der Ergebnisse durch die ehrenamtlichen Wahlvorstände wurden die Ergebnisse telefonisch an die Kreiswahlleitungen übermittelt und dort in eigens dafür eingerichteten Räumen im Wahlunterstützungsprogramm „Voteplus“ erfasst.

Dieses Programm war lediglich vom Intranet der Freien und Hansestadt Hamburg abrufbar und passwortgeschützt. Aus dem Internet war das Programm nicht zugänglich. Zudem wurden in jedem Bezirk lediglich einem kleinen Personenkreis Berechtigungen zur Durchführung von Eingaben erteilt.

Um fehlerhafte Eingaben zu vermeiden, besitzt die Wahlsoftware eine Reihe von Plausibilitätsprüfungen. Waren die eingegebenen Daten nicht plausibel, konnte das Ergebnis von den Erfasserinnen und Erfassern nicht gespeichert werden. Zu nicht-plausiblen Eingaben sowie nachträglichen Änderungen an bereits erfassten Ergebnissen war lediglich das Führungspersonal der Bezirksämter berechtigt.

Die Ergebnisse der Wahlbezirke wurden kurz nach der Erfassung im Internet veröffentlicht. Die Wahlvorstände und die Öffentlichkeit hatten somit jederzeit die Möglichkeit, die erfassten Ergebnisse zu überprüfen.

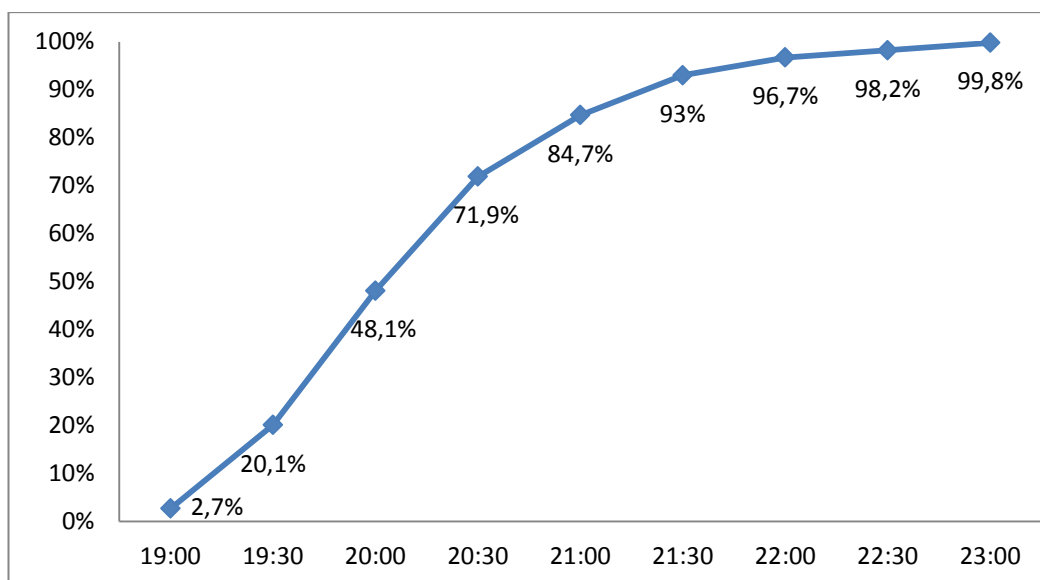
Während der Durchführung der Wahl waren hinsichtlich der Sicherheit keinerlei Beeinträchtigungen des Prozesses oder der eingesetzten Programme zu verzeichnen.

4.2.2 Vorläufiges Ergebnis

Ausgezählt wurde direkt im Anschluss der Wahlhandlung ab 18:00 Uhr. Das erste Wahlbezirksergebnis wurde um 18:23 Uhr an die Ergebnisannahmestelle übermittelt.

Bis 20:30 Uhr waren die Ergebnisse von 1258 der 1749 auszuzählenden Wahlbezirke erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 71,9 Prozent. Um 21:00 Uhr waren bereits 84,7 Prozent der Wahlbezirke und um 22:00 Uhr 96,7 Prozent ausgezählt. Das letzte Wahlbezirksergebnis ging um 23:06 Uhr ein.

Uhrzeit	19:00	19:30	20:00	20:30	21:00	21:30	22:00	22:30	23:00
Anzahl	47	352	841	1258	1481	1626	1692	1717	1745
Prozent	2,7	20,1	48,1	71,9	84,7	93,0	96,7	98,2	99,8



Während der Auszählung waren keinerlei Auffälligkeiten oder Probleme zu vermelden.

Der Stand und die Ergebnisse der Auszählung konnten über die Internetseite <https://www.bundestagswahl-hh.de/portal.php> mitverfolgt werden.

Auf der Internetpräsentation der Wahlergebnisse wurden zwischen 18:00 Uhr am 24. September 2017 und 8:00 Uhr am 25. September 2017 rund 13.500 Besucherinnen und Besucher verzeichnet.

Nach der Beendigung der Auszählung wurden die Daten an den Bundeswahlleiter übermittelt, anschließend gab die Landeswahlleitung das vorläufige Ergebnis der Bundestagswahl in Hamburg bekannt.

In der Nacht vom 24. September 2017 auf den 25. September 2017 wertete das Statistikamt Nord die Ergebnisse der Wahl aus und erstellte die Wahlanalyse. Diese sowie weitere Daten konnten als Download von der Internetpräsenz der Statistikamtes Nord unter <https://www.statistik-nord.de/> abgerufen werden.

Der Bereich der kartografischen Darstellung in der Wahlanalyse wurde im Vergleich zu vorangegangenen Wahlen um Kartogramme sowie Hot- und Coldspot-Analysen erweitert.

Mit Kartogrammen ist es möglich, Flächen proportional zu anderen Einflussfaktoren darzustellen und so das Gewicht bestimmter geografischer Einheiten zu visualisieren.

Bei der Hot- und Coldspot-Analyse wird die Höhe der Wahlbeteiligung in den Urnenwahlbezirken gruppiert nach statistisch signifikanten räumlichen Schwerpunkten mit hoher Wahlbeteiligung (Hot-Spots) oder mit geringer Wahlbeteiligung (Cold-Spots) dargestellt. Dabei wird jeder Wahlbezirk hinsichtlich seiner Wahlbeteiligung und in Bezug auf die benachbarter Wahlbezirke beurteilt.

Die Wahlanalyse mit den vorläufigen Ergebnissen wurde in der Landespressekonferenz am 25. September 2017 von der Vorständin des Statistikamtes Nord präsentiert.

4.2.3 Endgültiges Ergebnis

Ab dem 25. September 2017, 8:00 Uhr begannen die Kreiswahlleitungen mit der Wahlprüfung der vorläufigen Ergebnisse. Hierzu wurden alle Wahl Niederschriften geprüft, auffällige oder unplausible Wahlbezirksergebnisse wurden erneut ausgezählt und ggf. korrigiert.

Die Korrekturen wurden im Wahlunterstützungsprogramm „Voteplus“ erfasst. Für gesamt Hamburg wurden in 312 Wahlbezirken Korrekturen durchgeführt. Die Korrekturen hatten nur sehr geringe Auswirkungen auf das Ergebnis, sodass – mit Ausnahme der Wahlbeteiligung – keinerlei Prozentergebnisse, bis einschließlich der ersten Nachkommastelle, angepasst werden mussten. Die Wahlbeteiligung stieg vom vorläufigen auf das endgültige Ergebnis um 0,1 Prozentpunkte auf 76 Prozent. In der Sitzung des Landeswahlausschusses am 4. Oktober 2017 wurde das endgültige Ergebnis festgestellt.

Im Anschluss wurden Ergebnispräsentation, Wahlanalyse und sonstige Veröffentlichungen vom Statistikamt Nord auf die endgültigen Ergebnisse aktualisiert und veröffentlicht.

5. Kosten

Die Bundestagswahl 2017 wurde im Gegensatz zur Bundestagswahl 2013 ohne gleichzeitige Volksabstimmung durchgeführt, sodass eine Vergleichbarkeit der Kosten nur eingeschränkt möglich ist. So lag z.B. die Aufwandsentschädigung (so genanntes Erfrischungsgeld) für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wegen des Doppelereignisses 2013 um jeweils 20.- Euro je Mitglied höher, als 2017. Es wurde eine gemeinsame Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigung gedruckt und versendet sowie auch die Briefwahl und -abstimmung gemeinsam durchgeführt. Spezifische Volksabstimmungskosten, wie z.B. der Druck des Informationsheftes, des Stimmzettels sind in der Aufstellung für 2013 in den sonstigen Kosten enthalten.

Position	Bundestagswahl 2017* **	Bundestagswahl (mit Volksentscheid) 2013*
„Erfrischungsgeld“ für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer	478.000	758.000
Stimmzettel Bundestagswahl	46.000	35.000
Logistikdienstleistungen	311.000	169.000
Wahllokale und Wahldienststellen (Miete)	87.000	61.000
Wahlstatistiken	45.000	45.000
Wahlbenachrichtigung (Druck und Versand)	433.000	763.000
Briefwahl (Druck und Versand)	493.000	331.000
Dataport (inkl. Medienzentrum)	657.000	605.000
Sonstige Kosten	213.000	761.000
Gesamtkosten	2.763.000	3.528.000

* in Euro (gerundet)

** Veränderungen in geringerem Umfang sind aufgrund nachgereichter Einzelrechnungen noch möglich.

6. Nachfragen und Beschwerden

Den Bürgerinnen und Bürgern standen für ihre Anliegen verschiedene Kommunikationskanäle auch noch nach der Bundestagswahl zur Verfügung. So konnten Fragen, Anregungen oder Beschwerden über die auf der Internetseite des Landeswahlamts www.hamburg.de/wahlen publizierte Kontaktmöglichkeiten - persönlich vor Ort, telefonisch oder schriftlich/ elektronisch per E-Mail - geäußert werden.

Allen Anliegen wird nachgegangen. Am Wahltag bzw. im Anschluss an die Wahl wurden Nachfragen, Anregungen, Beschwerden zu folgenden Themen an das Landeswahlamt gerichtet:

Stimmberechtigung im Wahllokal bei beantragter Briefwahl	15
Ausweispflicht/ Identitätsprüfung im Wahllokal	8
Ausstattung der Wahllokale	4
Wahlergebnis	4
Wahlbeobachtung	2
Höhe der Aufwandsentschädigung	2
Wahlkreiseinteilung	2
Wahlstatistik	1

Die Erfahrungswerte aus den Hinweisen fließen in die Vorbereitung zukünftiger Wahlen als Prüfpunkte für ggf. Verbesserungen ein.

7. Repräsentative Wahlstatistik

Bei der repräsentativen Wahlstatistik handelt es sich um eine Auswertung des Wahlverhaltens nach Alter und Geschlecht. Zu Bundestagswahlen wird sie vom Bundeswahlleiter angeordnet.

Der Bundeswahlleiter zieht hierfür eine Zufallsstichprobe aus allen Wahlbezirken Deutschlands. In diesen Wahlbezirken werden den Wählerinnen und Wählern Stimmzettel mit Kennbuchstaben ausgegeben. Die Kennbuchstaben dienen dazu, den Wahlzettel einer bestimmten Wählergruppe zuzuordnen. So steht beispielsweise der Buchstabe A für eine männliche Person im Alter zwischen 18 und 24 Jahren. Für Hamburg wurden insgesamt 56 Wahlbezirke als repräsentative Wahlbezirke ausgewählt, darunter 41 Urnen- und 15 Briefwahlbezirke. Zur Bundestagswahl 2013 waren es noch 32 repräsentative Wahlbezirke. Die Erhöhung der Stichprobe und der damit verbundene zusätzliche Aufwand hatten zur Folge, dass die repräsentative Wahlstatistik nicht mehr, wie in vorangegangenen Wahlen, in der Wahlnacht, sondern erst im Anschluss an die Wahlprüfung vom Statistikamt Nord ausgewertet werden konnte.

Zur Erfassung der repräsentativen Wahlstatistik wurden die Stimmzettel aus den repräsentativen Wahlbezirken an das Statistikamt Nord gesandt. Dort wurden alle Stimmzettel erneut ausgezählt und mit der Gruppenzugehörigkeit in einem Programm übernommen.

Insgesamt zählte und kategorisierte das Statistikamt Nord rund 30.000 Stimmzettel. Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik wurden vom Statistikamt Nord am 1. Dezember 2017 in einer [Presseinformation](#) veröffentlicht.

8. Handlungsfelder

Die Bundestagswahl am 24. September 2017 ist ordnungsgemäß durchgeführt worden. Eine besondere organisatorische Herausforderung stellte allerdings der unerwartet sprunghafte Anstieg der Briefwahlanträge um rd. 30 Prozent dar. Hieraus sowie auch im Hinblick auf Schwierigkeiten bei der Besetzung der Wahlvorstände ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Der gesamte Prozess des Briefwahlverfahrens (Antrag, Bearbeitung und Rücklauf) ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Briefwahlbeantragung zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Das Verfahren für die Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen wird mit der Zielrichtung der Nutzerfreundlichkeit und der Optimierung der weiteren Bearbeitung überprüft.
- Die Wahlorganisation wird sich mit der Wahlhelfergewinnung und -bindung mit dem Ziel, eine nachhaltige Strategie zu entwickeln, befassen.

Bundestagswahl 2017

Unzustellbarkeitsgründe der Wahlbenachrichtigungen (Stand: 15.01.2018)

Grund der Unzustellbarkeit	Bezirk	Anzahl
Empfänger unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln	Hamburg-Mitte	2.181
	Altona	1.425
	Eimsbüttel	1.678
	Hamburg-Nord	2.173
	Wandsbek	1.972
	Bergedorf	322
	Harburg	908
	Gesamt Hamburg	10.659
Empfänger verzogen (Nachsendeauftrag)	Hamburg-Mitte	892
	Altona	1.153
	Eimsbüttel	1.206
	Hamburg-Nord	1.738
	Wandsbek	1.423
	Bergedorf	304
	Harburg	383
	Gesamt Hamburg	7.099
Empfänger soll verstorben sein	Hamburg-Mitte	16
	Altona	21
	Eimsbüttel	22
	Hamburg-Nord	32
	Wandsbek	88
	Bergedorf	6
	Harburg	29
	Gesamt Hamburg	214
Annahme verweigert	Hamburg-Mitte	12
	Altona	13
	Eimsbüttel	6
	Hamburg-Nord	11
	Wandsbek	13
	Bergedorf	3
	Harburg	7
	Gesamt Hamburg	65
Sonstige Unzustellbarkeit	Hamburg-Mitte	30
	Altona	28
	Eimsbüttel	11
	Hamburg-Nord	23
	Wandsbek	28
	Bergedorf	16
	Harburg	24
	Gesamt Hamburg	160
Insgesamt		18.197

Insgesamt versendet wurden:
davon unzustellbar:

1.292.216
1,41%